

ADAC SACHSEN E.V. / SPORTABTEILUNG

ADAC Sachsen Rallye Slalom Cup 2017

Serienausschreibung

genehmigt am: 31.05.2017

unter: 2017/A05/01





Serienausschreiber

Der ADAC Regionalclub Sachsen schreibt für das Jahr 2017, zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen, den

„ADAC Sachsen Rallye Slalom Cup 2017“

(nachfolgend RSC genannt) aus.

Kontakt Serienausschreiber:

ADAC Sachsen e.V.
Sportabteilung
André Rudolph
Striesener Straße 37
01307 Dresden

Tel: 03 51 / 44 33 19 3

Fax: 03 51 / 44 33 39 0

E-Mail: andre.rudolph@sas.adac.de

Internet: www.sachsen-motorsport.de

1. Grundlage

Der RSC soll der Werbung für den Automobilsport sowie der Förderung des Nachwuchses und der Verkehrstüchtigkeit der Teilnehmer dienen. Er wird als lizenzpflichtige Clubsport-Serie basierend auf

- der **Clubsport-Grundausschreibung** für Automobil-Clubsport-Slalom 2017
- der vorliegenden **Serienausschreibung** des RSC 2017
- der jeweiligen **Veranstalterausschreibung** der Veranstalter (inkl. Ausführungsbestimmungen)
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)

ausgeschrieben und durchgeführt.

Falls durch die vorliegende Serienausschreibung nichts Anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der **Clubsport-Grundausschreibung** für Automobil-Clubsport-Slalom 2017.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer (mind. 18 Jahre alt), die im Besitz eines gültigen Führerscheins und mindestens einer nationalen C-Lizenz (die vorher beim DMSB zu beziehen ist) sind.

3. Klasseneinteilung

Klassen				
	1	2	3	4
Seriennah	-1300ccm	-1600ccm	-2000ccm	Über 2000ccm
Modifiziert	-1300ccm	-1600ccm	-2000ccm	Über 2000ccm
Nachwuchs (max. 21 J.)	entspricht technisch der Klasse S1			

Seriennah und modifizierte Fahrzeuge müssen zulassungsfähig für den Straßenverkehr sein, d.h. alle Änderungen müssen eingetragen sein. Weiterhin müssen die Fahrzeuge geschlossen sein und müssen über Scheiben verfügen. Bei seriennahen Fahrzeugen dürfen keine Leistungssteigerungen verbaut sein, die die Serienleistung um mehr als 10% erhöhen. Des Weiteren sind bei seriennah nur Optimierungen erlaubt, die der Sicherheit dienen.



Die letztendliche Einteilung jedes Fahrzeuges in serienah bzw. modifiziert obliegt dem technischen Kommissar!

Ein KFP (Kraftfahrzeugpass) ist nicht notwendig.

Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren bzw. mehr als einer angetriebenen Achse werden automatisch jeweils eine Klasse höher eingestuft.

Ein Fahrzeug kann von bis zu 5 Teilnehmern genutzt werden.

4. Veranstaltungen / Veranstalter

Lauf	Datum	Ort	Veranstalter
1	24.06.2017	Kiesgrube Gössnitz	Rallyesport Westsachsen e.V. im ADAC
2	12.08.2017	Sachsenring	Rallyesport Westsachsen e.V. im ADAC
3	07.10.2017	Kiesgrube	Rallyesport Westsachsen e.V. im ADAC

(Die hier nicht aufgeführten Termine und Veranstalter werden in einer späteren Durchführungsbestimmung benannt.)

Alle Kontaktinformationen (Ansprechpartner, Internetadresse, Nennungsadresse) sind in der jeweiligen Veranstalterausschreibung veröffentlicht.

5. Versicherung

Jeder Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-, eine Teilnehmer-Haftpflicht-, eine Sportwart-Unfall- sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung, mit den in der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017 geregelten Mindestversicherungssummen ab. Über die Teilnehmer-Unfallversicherung des DMSB (in Lizenz beinhaltet) hinaus, wird eine private Zusatz-Unfallversicherung für Motorsport empfohlen.

6. Nennung / Nenngeld

Die Nennungen müssen unter Verwendung des RSC-Nennformulars an den jeweiligen Veranstalter gerichtet werden. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie allen von Slalomleiter oder Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Nennschluss ist 7 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter).

Das Nenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je 30,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu begleichen (Überweisung oder Barzahlung). Nennungen nach Nennschluss und am Veranstaltungstag, sofern diese vom Veranstalter noch akzeptiert wird, werden mit einem Nenngeldaufschlag in Höhe von 10,00 € belegt. Nennungen ohne Nenngeld werden wie Nachnennungen behandelt.

Junioren bzw. Nachwuchs bis max. 21 Jahre (Stichtag 01.01.2017) mit ADAC Mitgliedschaft zahlen 50% des jeweiligen Nenngeldes.

Jede Nennung muss, unter Bekanntgabe der Startnummer, dem Teilnehmer bis spätestens 24h nach Nennschluss schriftlich bestätigt werden. Eine Veröffentlichung der Nenn-/Starterliste auf der Homepage des Veranstalters oder des Serienausschreibers zählt ebenfalls als schriftliche Nennbestätigung.

Eine etwaige Nenngeldrückzahlung bei Absage durch den Teilnehmer regelt sich wie folgt:

- 100 % bei schriftlicher Absage bis zum Nennschluss
- 100 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung durch Vorlage eines Attests
- 50 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung
- 0 % bei Absage bis einen Tage vor Veranstaltung oder am Veranstaltungstag



- 0 % bei mündlicher Absage oder unentschuldigtem Fernbleiben

7. Techn. Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen von Artikel 6 der Automobil-Clubsport-Slalom Grundausschreibung 2017.

8. Schutzausrüstung

Auch hier gelten die technischen Bestimmungen von Artikel 6 der Automobil-Clubsport-Slalom Grundausschreibung 2017.

9. Dokumentenabnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Dokumentenabnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung und ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Dokumentenabnahme ist die gültige DMSB-Fahrer-Lizenz vorzulegen. Etwaiges noch zu zahlendes Nenngeld (+ Nenngeldaufschlag) muss spätestens hier entrichtet werden. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen.

10. Technische Abnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Technische Abnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Fahrzeuge sowie der persönlichen Schutzausrüstung. Fahrzeuge die nicht den technischen Bestimmungen entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

11. Startnummern

Serienteilnehmer erhalten eine feste Startnummer für die Saison 2017.

Für alle weiteren Teilnehmer erfolgt eine freie Vergabe der Startnummern vor Ort.

Bei mehreren (max. 5) Teilnehmern auf einem Fahrzeug wird die Startnummer mit dem Index A, B, C, D oder E versehen.

12. Fahrerbesprechung / Besichtigungsrunde

Nach dem Ende der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn der Besichtigungsrunde eine Fahrerbesprechung (für alle Klassen) durchgeführt werden. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht, Nichtteilnahme führt zum Ausschluss bei der Veranstaltung.

13. Durchführung

Grundlegendes:

- alle Fahrzeuge müssen nach der techn. Abnahme in den Parc Fermé
- Fahrzeuge dürfen im Parc Fermé nicht repariert werden
- ein Vorstartbereich muss unmittelbar vor der Startlinie zur Verfügung stehen
- jeder Teilnehmer hat sich 5min vor seiner offiziellen Startzeit mit seinem Fahrzeug im Vorstartbereich einzufinden, ansonsten droht der Ausschluss von diesem Durchgang
- ein Fahrerlager (Servicezone) wird zur Verfügung gestellt
- zwischen den Läufen ist Service am Fahrzeug erlaubt (nur außerhalb vom Parc Fermé)
- die Strecke und die Anzahl der Wertungsläufe wird vom Veranstalter festgelegt
- die Sonderprüfung(en) muss (müssen) in jedem Durchgang auf Zeit gefahren werden
- die Markierung der Streckenführung erfolgt gemäß Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2017 Artikel 8.2.



Vorgaben/Ablauf :

- der Start erfolgt stehend.
- max. 1 Fahrzeug auf der Strecke
- die Startreihenfolge je Klasse richtet sich bei jedem Durchgang nach der Startnummer.

14. Fahrdisziplin

Die Fahrdisziplin erfolgt nach den Artikeln 8.8 und 10.2 der Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2017.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke erfolgt eine angemessene Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss für den betreffenden Fahrer. Die Höhe der Zeitstrafe oder der Wertungsausschluss wird durch den Slalomleiter festgelegt.

Fremde Hilfe ist grundsätzlich verboten.

Jeder Teilnehmer hat den Flaggenzeichen der Streckenposten Folge zu leisten.

Im Fahrerlager (Servicezone) gilt aus Sicherheitsgründen von Einfahrt bis Ausfahrt Schritttempo. Das

Missachten wird wie folgt bestraft:

1. Vergehen: Verwarnung
2. Vergehen: 30 Strafsekunden
3. Vergehen: Wertungsausschluss

15. Tanken / Umweltschutzbestimmungen

Das Tanken ist vor und während der Veranstaltung nur im Fahrerlager (Servicezone) gestattet. Tanken ohne Tankunterlage führt in jedem Fall zum Wertungsausschluss.

16. Wertung

Basis für die Wertung ist Artikel 9 der Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2017.

Doppelstart (1 Fahrer in verschiedenen Klassen) ist nicht zulässig.

Klassenwechsel ist möglich, aber ohne Übernahme der bis dahin erzielten Punkte.

Eine Übernahme der erzielten Punkte ist nur bei Fahrzeugwechsel innerhalb der gleichen Klasse möglich.

Bei weniger als 3 Fzg. in der Klasse, werden diese mit der nächsthöhere Klasse zusammengelegt.

17. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet immer nach der jeweiligen Veranstaltung, vor Ort statt.

Die Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.

18. Cupwertung

Bei jeder Veranstaltung des RSC 2017 erhalten die in Wertung teilnehmenden Fahrer pro Wertungslauf und je Klasse folgende Wertungspunkte:

Platzierung	Punkte
1	25
2	20
3	15
4	10
5	5



19. Sportwarte

Der Veranstalter muss ausreichend Sportwarte zur Streckensicherung einsetzen und damit jeden Bereich der Wettkampfstrecke ausreichend überwachen. Die Sportwarte der Streckensicherung müssen einheitlich gekennzeichnet werden (Warnwesten).

20. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei geeigneten Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Slalomleiter und der Techn. Kommissar können kein Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die drei Personen sollen nach Möglichkeit über entsprechende Sportwarterfahrungen verfügen. Das Schiedsgericht ist ausschließlich für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen des Slalomleiters zuständig.

21. Jahresendsiegerehrung

Die Jahresendsiegerehrung findet am 25. November 2017 im Rahmen der ADAC Sachsen Cup-Ehrung in Limbach-Oberfrohna statt.

Geehrt werden:

- die Plätze 1 bis 3 in der Gesamtwertung
- die Plätze 1 bis 3 in den Klassen
- die Plätze 1 bis 3 in der Nachwuchswertung

Dresden, 31. Mai 2017

André Rudolph
Sportabteilung
ADAC Sachsen